



WIRTSCHAFTSAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH

EINE FRAGE + DES STANDORTS

INFRASTRUKTURFÖRDERUNG
FÜR GEMEINDEN - KLIMAFITTE
STANDORTENTWICKLUNG &
BETRIEBSGEBIETSERNEUERUNG



ecoplus.at



INVESTORENSERVICE & REGIONALFÖRDERUNG

Kernaufgabe des eco plus Investorenservices ist die Betreuung von Unternehmen bei Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in Niederösterreich. Dafür sind verfügbare und qualitativ hochwertige Flächen notwendig. In diesem Zusammenhang unterstützt und berät das eco plus Investorenservice, Gemeinden in den Handlungsfeldern:

- + Klimafitte Betriebsgebietserneuerung
- + Interkommunale Standortentwicklung
- + RE USE: Brachflächenrecycling
- + Flächenmanagement & Flächenmobilisierung

Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung“ können Gemeinden bei der Erstellung der konzeptionellen Grundlagen und bei der Umsetzung von Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

GRUNDLAGEN

- + Ziel der Förderung ist die Bereitstellung von attraktiven Betriebs- und Industriegebieten in Niederösterreich zum Zweck der Ansiedlung oder Standortsicherung von Unternehmen, sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- + Es können sowohl Investitionen in bestehende Betriebsgebiete, zum Zweck der qualitativen Aufwertung, als auch in neue Betriebsgebiete (Erstaufschließung) erfolgen.
- + Besonderes Augenmerk wird auf eine klimafitte und ressourcenschonende Ausgestaltung gelegt.

VORAUSSETZUNGEN

ALLGEMEIN

- + Projekteinreichung durch die Gemeinde (Projektträger) oder Gesellschaften im Mehrheitseigentum von Gemeinden, sowie vor der Projektdurchführung.
- + Die Maßnahmen bzw. Investitionen erfolgen auf öffentlichen Grund und müssen allen Betrieben im betroffenen Betriebsgebiet zu Gute kommen.
- + Mindestens zwei Interessenten (Firmen im konkreten Verhandlungsstadium für eine Betriebsansiedlung oder -erweiterung) bei neuen Betriebsgebieten, bzw. 2 angesiedelte Unternehmen bei bestehenden Betriebsgebieten.
- + Bei Neuerschließungen müssen zentrale Ansiedlungsflächen gesichert und in der Verfügungsgewalt der Gemeinde(n) sein.
- + Projekte von Einzelgemeinden sind am örtlichen Bedarf auszurichten und sollen grundsätzlich < 2ha verwertbare Fläche haben. Erschließungen von „Altwidmungen“ können auch über 2ha Fläche als

Einzelgemeindepjekt erfolgen.

- + Es kann keine Kumulierung mit anderen Förderungen erfolgen; dies wird für jede (Teil)maßnahme betrachtet.

INTERKOMMUNALE PROJEKTE

- + Interkommunale Projekte sollen in den überregionalen Eignungszonen für Betriebsstandorte (vgl. §11a NÖ ROG) liegen und können auch > 2ha verwertbare Fläche haben.
- + Die Einreichung erfolgt durch mehrere Gemeinden in entsprechender interkommunaler Rechtsform als Projektträger.

KLIMAFITTE AUSGESTALTUNG

- + Im Regelfall sollte eine 2-phasige Ausgestaltung mit einer Konzeptphase und einer darauffolgenden Umsetzungsphase erfolgen.
- + In der Konzeptphase sollen die konzeptionellen Grundlagen, wie ein Strategiekonzept oder Teilkonzepte (z.B. Verkehrskonzept, Stellplatzkonzept, Frei- und Grünflächenkonzept) ausgearbeitet werden. Diese sind mit dem eco plus Investorenservice abzustimmen. Die Konzeptphase sollte innerhalb von maximal 12 Monaten abgeschlossen sein. Eine alleinige Förderung der Konzeptphase ist möglich.
- + Maßnahmen müssen eine Wirksamkeit in Richtung klimafitte oder infrastrukturelle Aufwertung des Betriebsgebietes und somit des Standortumfelds für Betriebe haben oder die Arbeitsplatzattraktivität für Mitarbeiter/Innen (Sicherheit, Erreichbarkeit, Ambiente) verbessern.
- + Sicherstellung der klimafitten Ausgestaltung der Betriebsansiedlungen (auf deren Grundstücken) mittels Vertragsraumordnung (z.B. städtebaulicher Vertrag mit Mindeststandards oder Maßnahmenkatalog) oder Bebauungsplan (mit Vorgaben zur klimafitten Ausgestaltung der Betriebsgebäude).

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Grundsätzlich sind nur jene Kosten förderfähig, die in ursächlichem und unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Förderschwerpunkt mit höheren Fördersätzen liegt bei interkommunalen Projekten sowie bei einer klimafitten Ausgestaltung.

I: KONZEPTE FÜR DIE KLIMAFITTE AUSGESTALTUNG (BERATUNGSKOSTEN)

- + Strategiekonzept für die gesamtheitliche Entwicklung von Betriebsgebieten
- + Nachnutzungskonzepte und Konzepte zur Mobilisierung von Betriebsstandorten. Eine alleinige Förderung der Konzeptphase ist möglich.
- + Fachkonzepte zu klimafitten Themen (u.a. Energie, Frei- und Grünflächen, Mobilität und Verkehr)
- + Gutachten, Analysen für die Grundlagenerhebung (z.B. Verkehrszählung)

II: KOSTEN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON INTERKOMMUNALEN KOOPERATIONEN

- + Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar
- + sonst. externe Beratung (Moderation, Mediation).

II: PLANUNGS- UND ARCHITEKTURLEISTUNGEN

Maximal 10% der Baukosten

III: KOSTEN FÜR DIE BAUAUFSICHT

IV: BAUKOSTEN

- a) Infrastrukturkosten, denen im Wesentlichen Einnahmen/Abgaben an die Gemeinde gegenüberstehen sowie (Vorleistungs-)Kosten, die der Gemeinde refundiert werden:
- + Straßenbau inkl. Oberflächenentwässerung
 - + Straßenbeleuchtung
 - + Bauaufsicht und externe Planungsarbeiten
- b) Infrastrukturkosten, die im Wesentlichen nicht durch Einnahmen/Abgaben sowie Refundierungen an die Gemeinde gedeckt sind (Sonderkosten)
- + Anbindung an das höherrangige Straßennetz
 - + Baureifmachung / Geländeregulierung der Grundstücke
 - + Infrastruktur für Feuerlöschfälle (Hydranten, Löschteich, Löschbrunnen, Wasserentnahmestelle)
 - + Errichtung erforderlicher Brücken oder Eisenbahnkreuzungen

- + Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Retention von Oberflächenwasser (im Sinne von Baureifmachung)
- + Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

c) Klimafitte Sonderkosten

- + Äußere Erschließung zum nächsten hochrangigen ÖPNV-Punkt mittels Radweges oder Fußgängerverbindungen, Errichtung eines ÖPNV-Haltepunktes
- + Innere Erschließung – Neubau / Nachrüstung mit Radwegen, sonstiger Radinfrastruktur bzw. Fußwegen sowie die Nachrüstung auf LED-Beleuchtung oder die Etablierung eines Leitsystems
- + Ökologische Oberflächen- und Freiraumgestaltung wie Straßenbegleitgrün und Bäume. Renaturierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sowie alternatives Regenwassermanagement (Schwammstadtprinzip)
- + Alternative Energieversorgungsinfrastruktur (Nahwärmenetz, Batteriespeicher, ...)

NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

- + Grunderwerb
- + Interne Planungsarbeiten (Eigenleistungen der Gemeinde).
- + Maßnahmen und Investitionen, die von anderen Bundes- oder Landesförderstellen (z.B. Klimafonds, Alltagsradverkehr, Natur im Garten, Raumordnung, Straßenbauabteilung, etc.) finanziert oder gefördert werden

ANTRAGSTELLUNG UND PROCEDERE

- + Abstimmung und Koordinierung mit dem ecoplus Investorenservice, ob das betroffene Betriebsgebiet die Fördervoraussetzungen erfüllt
- + Online Antragsstellung unter <https://foerderportal.ecoplus.at/>
- + **Der Förderantrag muss vor Beginn der Projektdurchführung (erste verbindliche Bestellung von Anlagen bzw. Leistungen oder die Aufnahme der Bauarbeiten) bei ecoplus einlangen → schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus.**
- + Bei Antragstellung sind detaillierte Informationen zur Finanzierung (Eigenmittel/Budgetierung) anzuführen.

KONTAKT

Andreas Kirisits
Geschäftsfeldleiter Investorenservice
M: +43 2742 9000-19744
E: a.kirisits@ecoplus.at

ecoplus.at

Stand: 01.01.2023

Standort & Service | Investorenservice und Wirtschaftsparks
5 | 5

